



III - Finanzservice

Planungskosten und Beratungsleistungen, Rahmen- und Pauschalverträge 2011 bis 2013

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.04.2013	Kenntnisnahme

Der Stadtrat hatte im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013 den unter TOP 1.5.1, A 3.) auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zum Haupt- und Finanzausschuss am 16.04.2013 alle Planungskosten, die intern und extern in den beiden Jahren 2011 und 2012 gezahlt wurden, sowie die voraussichtlichen Planungskosten für das Jahr 2013 nach Art und Höhe aufzulisten. Dies gilt für alle Fachbereiche sowie für das Regionale Gebäudemanagement. Weiterhin werden dem Ausschuss die Möglichkeiten aufgezeigt, welche Planungen von eigenen qualifizierten Mitarbeitern der Verwaltung getätigt werden können bzw. wie der Zeitaufwand für begleitende Maßnahmen ist.“

Unter A 18.) ist auf Antrag der FDP-Fraktion zusätzlich folgender Beschluss einstimmig gefasst worden:

„In Ergänzung des Antrags der CDU-Fraktion, Punkt 2 (Planungskosten) wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt, zum Haupt- und Finanzausschuss am 16.04.2013 alle in den Jahren 2011 / 2012 / 2013 entstandenen bzw. zu erwartenden Beratungskosten nach Art und Höhe aufzulisten.“

Als „Beratungskosten“ werden alle Kosten definiert, die durch externe Beratungsleistungen wie Rechtsberatung, Personalberatung u.ä. entstehen, soweit sie nicht unter „Planungskosten“ erfasst sind.

Weiter wird um Mitteilung gebeten, welche Rahmen- oder Pauschalverträge die Stadt mit externen Beratern abgeschlossen hat.

Das Thema ist evtl. im nichtöffentlichen Teil der HFA-Sitzung zu behandeln.“

Folgende **Beratungs- und Planungsleistungen** sind in den Jahren 2011 und 2012 im **Ergebnisplan** aufgewendet worden:

Fachamt	2012	2011
Personalservice	21.478 €	2.083 €
Finanzservice		1.500 €
Liegenschaften		30.000 €
Stadtplanung	91.618 €	78.005 €
Stadtentwässerung	15.245 €	92.809 €
Summe	128.341 €	204.397 €

Folgende **Beratungs- und Planungsleistungen** sind in den Jahren 2011 und 2012 im **Finanzplan** für aktivierungsfähige Investitionsmaßnahmen aufgewendet worden:

Fachamt	2012	2011
Regionales Gebäude- management	218.407 €	69.811 €
Tiefbauabteilung	323.587 €	365.526 €
Stadtentwässerung	128.949 €	138.751 €
Summe	670.944 €	574.089 €

Die voraussichtlichen Beratungs- und Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2013 lassen sich (noch) nicht beziffern: Im **Ergebnisplan 2013** sind im Sachkonto 529100 / Sonstige Sach- und Dienstleistungen -hier wird Beratungs- und Planungsaufwand verbucht- insgesamt 620.488 € eingestellt. Über dieses Sachkonto werden aber unter anderem auch die Leistungen des betriebsärztlichen Dienstes, des maschinellen Straßenkehrdienstes, des Winterdienstes durch Fremdunternehmer, sowie die Personal- / Sachkostenerstattungen für Shared Services abgewickelt. Von den im Haushalt 2013 insgesamt angesetzten 620.488 € entfallen auf die Stadtplanung 126.474 € und auf die Stadtentwässerung 216.077 €.

Ebenfalls nicht seriös zu beziffern sind die voraussichtlichen Beratungs- und Planungsleistungen für die im **Finanzplan 2013** veranschlagten Investitionsvorhaben. Nach einer groben Schätzung der Fachämter entfallen auf das Regionale Gebäude-
management 620.000 €, auf die Tiefbauabteilung 520.000 € und die Stadtentwässerung 300.000 €.

Zur „Planung durch eigenes Personal“ sei angemerkt, dass mit dem vorhandenen Personal ingenieurmäßige Planungen nicht zu leisten sind. Die städtischen Ingenieure müssen die notwendigen und erforderlichen Bauherrenaufgaben wahrnehmen, die einen nicht unerheblichen Zeitanteil ihrer Stelle ausmachen. Diese wichtigen Aufgaben können mit dem tatsächlichen Personal nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Ingenieurmäßige Eigenleistungen bei den verschiedenen Baumaßnahmen setzen spezielle und vertiefende Fachkenntnisse der einzelnen Gewerke voraus. Und da diese zum Teil doch sehr unterschiedlich sind, können sie auch nicht von einem einzelnen Mitarbeiter abgedeckt werden. So gibt es beispielsweise im Bereich der Stadtentwässerung

rung Fachplanungen für die gesamte Netzstruktur, wie Hydraulik oder Schmutzfrachtberechnungen. Andere Planungen setzen erweiterte Kenntnisse der Pneumatik, des Maschinenbaus (Pumpanlagen) oder der Elektrotechnik (Fernüberwachung) voraus. Die Differenzierungen im Bereich der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise erfordern ebenfalls umfangreiche Fachkenntnisse der einzelnen Verfahren.

Das Aufgabenfeld eines Ingenieurs in der städtischen Verwaltung ist indes viel breiter gefasst. So sind beispielsweise Kenntnisse im Wasserrecht genau so gefragt wie die im Kommunalen Beitrags- und Abgabenrecht. Es gilt Strategien und Konzepte zu erstellen, um die sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Exemplarisch hierfür können die Dichtheitsprüfung oder die Einführung der getrennten Abwassergebühr angeführt werden.

Nicht umsonst sind in den größeren Ingenieurbüros unterschiedliche Mitarbeiter mit Planung und Bauleitung betraut. Innerhalb kleinerer und mittlerer Kommunalverwaltungen müssen vielschichtige Aufgaben von wenigen Personen abgedeckt werden. Und genau aus diesem Grund ist die Beauftragung Dritter für die Erbringung spezifischer Aufgaben unumgänglich und aus Sicht der Verwaltung ohne wirtschaftlich vertretbare Alternative.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten hier für die weitere Diskussion zunächst die Feststellungen und Ergebnisse aus dem Personalentwicklungskonzept abgewartet werden.

Folgende **Aufwendungen für Rechtsberatung** sind in den Jahren 2011 und 2012 im **Ergebnisplan** aufgewendet worden:

Fachamt	2012	2011
Personalservice	1.377 €	
Liegenschaften	1.626 €	11.028 €
Schulverwaltung		293 €
Stadtplanung	4.666 €	6.067 €
Regionales Gebäudemanagement	14.288 €	5.028 €
Steuerabteilung	3.691 €	3.476 €
Jugendamt	801 €	
Bauaufsicht	18.606 €	8.613 €
Tiefbauabteilung	2.059 €	10.275 €
Stadtentwässerung		2.190 €
Summe	47.114 €	46.970 €

Auch hier sei angemerkt, dass eine vorausschauende Aussage zu den voraussichtlichen Kosten im Haushaltsjahr 2013 nur eingeschränkt möglich ist: Im **Ergebnisplan 2013** sind unter dem Sachkonto 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz insgesamt 154.200 € eingestellt. Hiervon entfallen allerdings bereits 75.000 € für die Mitte des Jahres angekündigte überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt und weitere 47.000 € auf die Bilanzprüfung durch Wirtschaftsprüfer und externe NKF-Beratungsleistungen. Dieser letztgenannte Anteil verändert sich -überplanmäßig- auf rd. 92.000 €, da anstelle der Bilanzprüfung 2008 begleitende Beratungsleistungen für die Abschlüsse 2008 - 2010 beauftragt werden.

Die Stadt hat an „Rahmen- oder Pauschalverträgen“ lediglich seit mehreren Jahren eine „Beratungsvereinbarung für die Führung von förmlichen Rechtsstreitigkeiten und für die sonstige rechtliche Beratung und Betreuung“ mit einer größeren Anwaltssozietät abgeschlossen